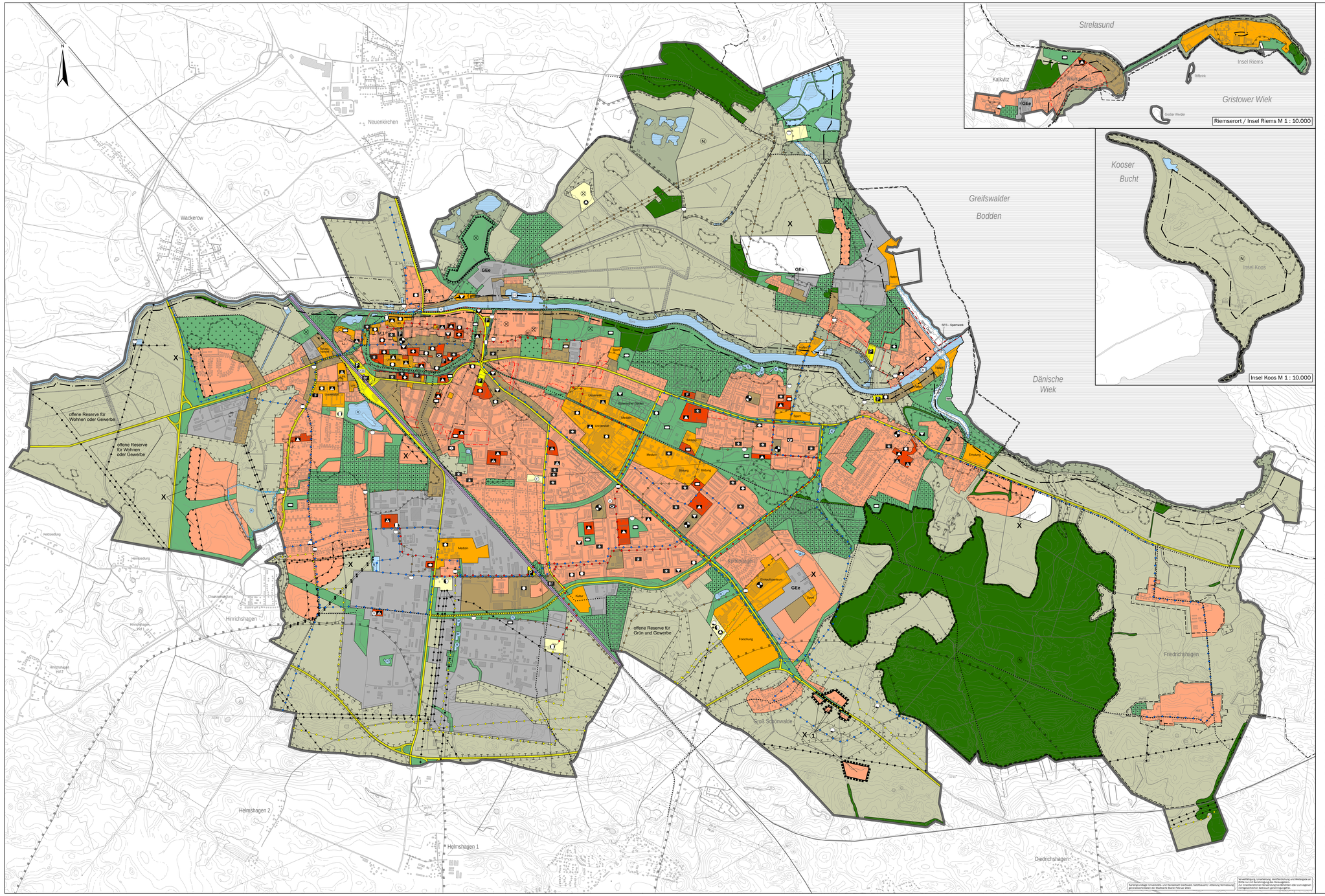

Kartengrundlage: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt, Abteilung Vermessung
generalisierte Daten der Stadtkarte Stand: Februar 2015

Verwaltungsgrenze, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung der Vermessungsstelle
Zur unentgeltlichen Verwendung bei Behörden oder von eigenen nichtgewerblichen Gebäuden genehmigungsfrei.

Planzeichenerklärung

Flächen, Art der Nutzung
Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Eingeschränktes Gewerbegebiet — GEe
- Sonderbaufläche
  - Tourismus/ Ausstellung — A
- Fläche für Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen

Grün- und Wasserflächen

- Allgemeine Grünfläche
- Waldfläche
- Dauerkleingarten
- Friedhof
- Wasserfläche
- Hafen — H
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  - Sturmflutschutz Greifswald — SFS
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- Ufer- und Landröhricht

Verkehrsflächen

- Hauptverkehrsstraße und sonstige Verkehrsflächen
- Parkplatz/ Parkhaus — P
- Fläche für die Eisenbahn
- Hauptradwege

Sonstige Flächen und Darstellungen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Überflutungsgefährdete Bereiche
- Fläche für Aufschüttungen
- Abfall
- Altablagerung
- Naturschutzgebiet
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Gewässerschutzstreifen
- Grenze des EU-Vogelschutzgebietes
- Grenze FFH-Gebiet
- Objekt FFH-Gebiet
- Sanierungsgebiet
- Nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Bodendenkmal — BD
- Flächen, die von der Genehmigung ausgenommen wurden
  - Teilbereiche der Wohnbaufläche in Groß Schönwalde — 1
- Flächen, die von der Darstellung des Flächennutzungsplans ausgenommen wurden gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- Änderungen bzw. Ergänzungen der zeichnerischen Darstellung des Flächennutzungsplans vom 24.03.1998/ 26.01.1999 — X
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Stadtgrenze)

Einrichtungen für den Gemeinbedarf
Ausbildung

- Schule - allgemeinbildend — A
- Schule - berufsbildend — A
- Universität — A

Soziales und Gesundheit

- Kindertagesstätte
- Jugendherberge
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kultur und Freizeit

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Freibad — Bäd.
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehr

- Zentraler Omnibusbahnhof — ZOB
- Bahnhof — Bf

Sonstige Einrichtungen

- Verwaltung
- Feuerwehr
- Post
- Rettungswache
- Einkaufs-, Stadtteil- und Versorgungszentren

Versorgungseinrichtungen und Leitungen

- Umspannwerk
- Heizkraftwerk, Wärmeübergabestation
- Gasregelstation
- Wasserwerk, Hochbehälter, Druckerhöhungsstation
- Schmutzwasserpumpwerk, Schöpfwerk, Kläranlage
- Regenwasserrückhaltebecken — R
- Trinkwasserschutzgebiet mit Schutzzone I, II und III
- Vermittlungsstelle
- Funk-Übertragungsstelle
- Richtfunkstrecke
- Leitungen:
  - Elektrizität
  - Fernheizung
  - Gas
  - Wasser
  - Abwasser

Im Gebiet der Hansestadt Greifswald werden Windenergieanlagen grundsätzlich ausgeschlossen. Der Flächennutzungsplan stellt deshalb keine Fläche für Windenergieanlagen dar (vgl. Kap. B 2.3.2. Erläuterungsbericht).

Die Darstellungen außerhalb des Stadtgebietes dienen der Erläuterung und sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
3. Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
4. Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V 2006 S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323)

Verfahrensvermerke

1. Der am 24.03.1998 von der Bürgerschaft beschlossene Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist seit dem 24.08.1999 teilweise wirksam.

   Die geänderte Fassung berücksichtigt alle bisher durchgeführten/ wirksamen und nachfolgend aufgeführten Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger:

Änderung	Bereich (Bebauungsplan Nr.)	wirksam ab
Wohnbaufläche Salinenstraße		16.11.2000
1. Änderung	71 - Südliche Herdenstraße -	21.12.2000
2. Änderung	68 - Am Eichenbrink -	12.12.2001
4. Änderung	52 - Ladebower Chausee -	29.12.2001
7. Änderung + Ergänzung	73 - Riemser Ort -	17.09.2003
8. Änderung	6 - Technologiepark -	28.01.2004
10. Änderung	91 - EKZ Grimmer Straße -	22.09.2004
3. Änderung	12 - Am Rosental -	18.05.2005
9. Änderung	101 - Thomas-Müntzer-Straße -	14.09.2005
11. Änderung	23 - Ostseeviertel Ryckseite -	21.12.2005
12. Änderung	68 - Am Eichenbrink -	08.03.2006
13. Änderung	50 - Sondergebietsfläche -	11.10.2006
14. Änderung	55 - Haferstraße -	15.10.2006
6. Änderung	103 - Karl-Kruß-Straße -	22.12.2007
16. Änderung	12 - Am Rosental -	29.10.2008
1. Berichtigung	80 - Nördlich Grimmer Straße -	27.08.2008
5. Änderung	19 - An der Poppelallee -	09.12.2009

2. Mit Beschluss vom 12.10.2015 hat die Bürgerschaft gemäß § 6 Absatz 6 BauGB die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung, die er durch die Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen sowie die nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger erfahren hat (geänderte Fassung), neu bekannt zu machen.

   Greifswald, den 06.11.2015 — gez. Dr. Stefan Fassbinder, Der Oberbürgermeister

3. Der Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 6 Absatz 6 BauGB sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen sowie die nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger erfahren hat (geänderte Fassung), auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.11.2015 im „Greifswalder Stadtblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Greifswald, den 09.12.2015 — gez. Dr. Stefan Fassbinder, Der Oberbürgermeister

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Neubekanntmachung
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M 1:10.000

bearbeitet : A. Ibendorf	Stadtbauamt
gezeichnet : K. Raetz	Abt. Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde
Datum : 04.08.2015	Marst 15
	17489 Greifswald